

## Inhaltsverzeichnis

|        |                                                                               |    |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1      | Darstellung des Vorhabens .....                                               | 3  |
| 1.1    | Planerische Beschreibung .....                                                | 3  |
| 1.2    | Straßenbauliche Beschreibung .....                                            | 3  |
| 1.3    | Streckengestaltung .....                                                      | 3  |
| 2      | Begründung des Vorhabens .....                                                | 4  |
| 2.1    | Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren ..... | 4  |
| 2.2    | Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung .....                               | 4  |
| 2.3    | Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan) .....          | 4  |
| 2.4    | Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens .....                | 4  |
| 2.4.1  | <i>Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung</i> .....           | 4  |
| 2.4.2  | <i>Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse</i> .....                | 4  |
| 2.4.3  | <i>Verbesserung der Verkehrssicherheit</i> .....                              | 4  |
| 2.5    | Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen .....                       | 5  |
| 2.6    | Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses .....              | 5  |
| 3      | Vergleich der Varianten und Wahl der Linie .....                              | 5  |
| 3.1    | Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....                                  | 5  |
| 3.2    | Beschreibung der untersuchten Varianten .....                                 | 5  |
| 3.2.1  | <i>Variantenübersicht</i> .....                                               | 5  |
| 3.3    | Variantenvergleich .....                                                      | 5  |
| 3.3.1  | <i>Raumstrukturelle Wirkungen</i> .....                                       | 5  |
| 3.3.2  | <i>Verkehrliche Beurteilung</i> .....                                         | 5  |
| 3.3.3  | <i>Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung</i> .....                  | 5  |
| 3.3.4  | <i>Umweltverträglichkeit</i> .....                                            | 6  |
| 3.3.5  | <i>Wirtschaftlichkeit</i> .....                                               | 6  |
| 3.4    | Gewählte Linie .....                                                          | 6  |
| 4      | Technische Gestaltung der Baumaßnahme .....                                   | 6  |
| 4.1    | Ausbaustandard .....                                                          | 6  |
| 4.1.1  | <i>Entwurfs- und Betriebsmerkmale</i> .....                                   | 6  |
| 4.1.2  | <i>Vorgesehene Verkehrsqualität</i> .....                                     | 7  |
| 4.1.3  | <i>Gewährleistung der Verkehrssicherheit</i> .....                            | 7  |
| 4.2    | Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung .....                            | 7  |
| 4.3    | Linienführung .....                                                           | 7  |
| 4.3.1  | <i>Beschreibung des Trassenverlaufs</i> .....                                 | 7  |
| 4.3.2  | <i>Zwangspunkte</i> .....                                                     | 7  |
| 4.3.3  | <i>Linienführung im Lageplan</i> .....                                        | 7  |
| 4.3.4  | <i>Linienführung im Höhenplan</i> .....                                       | 7  |
| 4.3.5  | <i>Räumliche Linienführung und Sichtweiten</i> .....                          | 7  |
| 4.4    | Querschnittsgestaltung .....                                                  | 8  |
| 4.4.1  | <i>Querschnittselemente und Querschnittsbemessung</i> .....                   | 8  |
| 4.4.2  | <i>Fahrbahnbefestigung</i> .....                                              | 8  |
| 4.4.3  | <i>Böschungsgestaltung</i> .....                                              | 9  |
| 4.4.4  | <i>Hindernisse in Seitenräumen</i> .....                                      | 9  |
| 4.5    | Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten .....                              | 9  |
| 4.6    | Besondere Anlagen .....                                                       | 9  |
| 4.7    | Ingenieurbauwerke .....                                                       | 9  |
| 4.8    | Lärmschutzanlagen .....                                                       | 9  |
| 4.9    | Öffentliche Verkehrsanlagen .....                                             | 9  |
| 4.10   | Leitungen .....                                                               | 10 |
| 4.11   | Baugrund/ Erdarbeiten .....                                                   | 10 |
| 4.12   | Entwässerung .....                                                            | 10 |
| 4.13   | Straßenausstattung .....                                                      | 10 |
| 4.13.1 | <i>Markierung und Beschilderung</i> .....                                     | 10 |
| 4.13.2 | <i>Vorwegweisung</i> .....                                                    | 11 |
| 4.13.3 | <i>Straßenbeleuchtung</i> .....                                               | 11 |
| 4.13.4 | <i>Verkehrstechnik</i> .....                                                  | 11 |
| 4.13.5 | <i>Begrünung</i> .....                                                        | 11 |

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.13.6 Sonstige Ausstattung .....                                                                                     | 11 |
| 5 Angaben zu den Umweltauswirkungen .....                                                                             | 11 |
| 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher<br>Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen ..... | 11 |
| 7 Kosten .....                                                                                                        | 11 |
| 8 Verfahren.....                                                                                                      | 12 |
| 9 Durchführung der Baumaßnahme .....                                                                                  | 12 |
| 9.1 Zeitliche Abwicklung .....                                                                                        | 12 |
| 9.2 Verkehrsführung während der Bauzeit / Umleitung (Grobkonzeption) .....                                            | 12 |

# 1 Darstellung des Vorhabens

## 1.1 Planerische Beschreibung

Für die Nutzung des Bahnhofsparkplatzes ist die Erweiterung der Park&Ride-Anlage vorgesehen.

Die Stadt Eilenburg plant die Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes. Die Planung basiert auf der Grundlage der Voruntersuchung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vom Oktober 2013. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde sich gegen einen vollständigen Ausbau des Parkplatzes entschieden. Nun ist der Ausbau der Park & Ride-Anlage auf der Grundlage der vorliegenden Voruntersuchung vorgesehen.

Die Maßnahme befindet sich in Eilenburg, im Ortsteil Eilenburg-Mitte.

## 1.2 Straßenbauliche Beschreibung

### Länge/Linienführung/Knotenpunkte

Die vorliegende Planung umfasst die Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes. Es ist der Aufbau auf der vorhandenen Schotterfläche angrenzend an die bereits gebaute Parkplatzanlage vorgesehen. Eine Erneuerung der Linienführung erfolgt nicht, da im Zuge der Maßnahme zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes bereits unbefestigte Stellflächen (Schotterfläche) mit entsprechender Bordführung am Fahrbahnrand zur Begrenzung vorgesehen wurden. Es werden 67 zusätzliche Stellflächen geschaffen. Der Fahrbahnrand wird prinzipiell gehalten. Alle Maßnahmen erfolgen innerhalb des öffentlichen Straßengrundstückes.

Die Linienführung orientiert sich am vorhandenen Verlauf der Zufahrtsstraße und an der vorhandenen Schotterfläche. Eine Veränderung der Zufahrtsstraße erfolgt nicht.

### Regelquerschnitt/Straßenraumgestaltung

Kriterien der Gestaltung der Verkehrsanlage waren sowohl die Schaffung einer an den Verkehr angepassten Anlage, die gesicherte Wegeföhrung für alle Verkehrsteilnehmer durch klar gegliederte Funktionsaufteilung des Straßenraums als auch die Berücksichtigung stadtgestalterischer Aspekte in Bezug auf die Materialwahl.

### Leitungen:

Im gesamten Planungsbereich befinden sich Anlagen der Träger öffentlicher Belange. Der von den Leitungsträgern eingeholte Leitungsbestand ist in Unterlage 16 dargestellt.

Eine Handlungsbedarfsabfrage an die Versorgungsunternehmen erfolgte nicht.

Die Parkplatzentwässerung wird entsprechend der Umbaumaßnahmen hergestellt.

Eine komplette Planung der Beleuchtungsanlagen ist nicht vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Errichtung von 4 Mastleuchten in bereits vorhandene Masthülsen vorgesehen.

### Grunderwerb:

Grunderwerb zum Bau der geplanten Anlagen ist nicht vorgesehen. Bauzeitlich sind auf angrenzenden Privatanlagen keine Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen.

## 1.3 Streckengestaltung

Die prinzipielle Gestaltung der Parkplätze ist durch die bereits realisierte Straßen- und Bordführung und die vorhandene angrenzende Bebauung (Park & Ride-Anlage) und das angrenzende Bahngelände vorgegeben. Es ist eine höhenmäßige Anpassung der Schotterfläche vorgesehen.

## **2 Begründung des Vorhabens**

### **2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Planungsgrundlage für den vorliegenden Vorentwurf bildete die Bestandsvermessung (Schlussvermessung) der Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH vom August 2016 entsprechend des damaligen Teilausbaus der Parkplatzanlagen. Dementsprechend basieren die Planungen zur Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes auf der Grundlage der Baumaßnahme zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Im Zuge der Vorplanung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde bereits die Gestaltung der gesamten zur Verfügung stehenden Parkfläche untersucht. Der Gesamtausbau wurde von der Stadt Eilenburg zum damaligen Zeitpunkt nicht befürwortet. Es wurden nur etwa 50% der Parkplätze sowie eine Schotterfläche auf dem nicht bebauten Teil der Parkplatzanlage realisiert.

Die Stadt Eilenburg entschied sich nun für eine Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes im Bereich der angelegten Schotterfläche. Somit bildet die Voruntersuchung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes aus dem Jahr 2013 die Grundlage für den hiermit vorliegenden Vorentwurf.

### **2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Entfällt, da lediglich das bereits genutzte Grundstück betrachtet wird.

### **2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)**

Mit der Realisierung des Vorhabens sind keine erheblichen und nachhaltigen Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

### **2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens**

#### **2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung**

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Bahnhofsvorplatzes. Es wird der derzeit genutzte Verkehrsraum betrachtet.

#### **2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse**

Im Zuge der Parkplatzanlage verläuft der motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie Radverkehr in beiden Richtungen auf der ca. 6,50 m breiten Zufahrtsstraße als Mischverkehr.

Der ruhende Verkehr ist auf beiden Seiten der Zufahrtsstraße auf den angrenzenden Stellflächen möglich. Die Fahrbahn der Zufahrtsstraße befindet sich in gutem Zustand.

Die zu erweiternde Parkfläche ist nicht ausgebaut. Im Zuge der Baumaßnahme zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde im betrachteten Baugebiet eine Schotterfläche inklusive Frostschuttschicht realisiert sowie ein Bodenaustausch durchgeführt. Diese Fläche wird bereits als Parkfläche des Individualverkehrs genutzt.

#### **2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Durch die Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes mit

- Verbesserung der Oberflächen im Bereich der Park&Ride-Anlage
- geregelte Begrenzung der einzelnen Stellflächen durch entsprechende Materialauswahl
- Schaffung zusätzlicher Parkflächen

werden die Funktionen im Parkplatz klar geregelt und gegenüber dem Bestand verbessert. Es wird eine Vergrößerung der Bewegungs- und Aufenthaltsräume geschaffen.

## **2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen**

Die prinzipiellen Nutzungsansprüche werden durch den Ausbau des Parkplatzes nicht verändert. Es werden keine veränderten Umwelteinflüsse erwartet.

## **2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

entfällt

# **3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie**

## **3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Die Parkplatzanlage liegt im innerstädtischen Bereich am Bahnhof und wird derzeit bereits als Verkehrsanlage genutzt. Der Parkplatz wird hauptsächlich von den Nutzern des SPNV in Anspruch genommen. Er dient als Schnittstelle zwischen MIV und SPNV.

Zusätzlicher Schwerlastverkehr bzw. Durchgangsverkehr spielt hier keine Rolle.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Anschluss an die bereits vorhandene Park & Ride-Anlage östlich des Bahnhofsgebäudes. Die asphaltierte zweispurige Zufahrt zu den geplanten Parkplätzen wurde bereits mit der Baumaßnahme Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes realisiert.

Das Parken auf den beidseitig an der Parkplatzzufahrt angrenzenden Flächen ist im Untersuchungsgebiet bereits möglich. Dabei handelt es sich um eine im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes angelegte Schotterfläche. Diese wird durch Rundborde von der Fahrbahn abgegrenzt.

Es ist kein Baumbestand vorhanden.

## **3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten**

### **3.2.1 Variantenübersicht**

Es wurde kein Variantenvergleich durchgeführt, da der Parkplatz in vorhandener Struktur der Bestandsanlage erweitert wird. Die Entwurfsplanung basiert auf der Planung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

## **3.3 Variantenvergleich**

### **3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen**

Der auf den Bereich des Bahnhofsparkplatzes begrenzte Ausbau hat keine Auswirkungen auf die Raumstrukturen.

### **3.3.2 Verkehrliche Beurteilung**

Der Ausbau führt zu keinen Veränderungen auf die Netzstrukturen im Umfeld.

### **3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung**

Es erfolgten keine Untersuchungen bezüglich prinzipieller Lage, Höhe und Flächeninanspruchnahme der Verkehrsanlage.

### 3.3.4 Umweltverträglichkeit

Mit dem Ausbau der Parkplatzanlage wird der vorhandene Straßenraum genutzt. Es werden keine schädlichen Umweltauswirkungen erwartet.

### 3.3.5 Wirtschaftlichkeit

3.3.5.1 *Investitionskosten*  
entfällt

3.3.5.2 *Wirtschaftlichkeitsbetrachtung*  
Entfällt

## 3.4 Gewählte Linie

entfällt

## 4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 4.1 Ausbaustandard

#### 4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Die Zufahrten zu den angrenzenden Stellflächen sind 6,00 m breit. Die Stellflächen werden mit einer Breite von mindestens 2,50 m, einer Länge von 4,30 m und einem Überhangstreifen von 0,70 m ausgebildet. Behindertengerechte Stellflächen werden nicht vorgesehen. Diese befinden sich im vorderen Bereich der vorhandenen Park & Ride-Anlage.

Die **Rundborde** (Fahrbahnbegrenzung) im Bereich der geplanten Zufahrten zu den Stellflächen werden ausgebaut und erneuert.

Auf Höhe der Stellflächen sowie des Überhangstreifens werden die vorhandenen Fahrbahnbegrenzungsborde (Rundborde) entfernt und durch Hochborde ersetzt. Weiterhin werden gegenüberliegend auf Lücke gesetzte Borde zur Begrenzung der Überhangstreifen realisiert. Die Überhangstreifen werden mit Schotter angefüllt. Eine Abgrenzung der Parkplatzanlage zur vorhandenen Parkplatzzufahrtsstraße und zu vorhandenen Zäunen erfolgt durch Hochborde. Die Flächen zwischen den Hochborden und den Zaunanlagen (Nebenflächen) werden mit Schotter angefüllt.

Auszubauende Hochborde sind mittels eines Trennschnittes (bis einschließlich Unterbeton) zwischen Bord und Rinne zu trennen und unter Vorsicht aufzunehmen. Dabei ist kein Eingriff in die Fahrbahn bzw. die Rinne vorgesehen.

Es sind keine Fußgängerquerungen vorgesehen.

Die Einfassung der Stellflächen mit Hochborden ist in den Bereichen der Überhangstreifen (Gesamtbreite 1,40 m) vorgesehen. Es wird vorgesehen, die Überhangstreifen mit Schotter 0/45 anzu füllen.

Es ist die Ausstattung des Parkplatzes mit **Beleuchtung**, vorgesehen. Die Lage der geplanten Mastleuchten ist durch die bereits gesetzten Masthülsen gegeben. Eine konkrete Planung der Beleuchtungsanlagen lag im Rahmen des Vorentwurfes nicht vor. Die Beleuchtung wurde aber kostenseitig erfasst. Es sind die gleichen Mastleuchten, wie im bereits im bestehenden Parkplatz verbaut zu verwenden.

#### **4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität**

Die Park & Ride - Anlage wird in ihrer Funktion nicht verändert. Mit der geordneten und erkennbaren Neuaufteilung der einzelnen Stellplätze wird die Verkehrsqualität erhöht.

#### **4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit**

Durch den Ausbau des Parkplatzes mit

- Verbesserung der Oberflächen
- geregelte Begrenzung der Stellplätze durch geeignete Materialauswahl
- Schaffung zusätzlicher Parkflächen

werden die Funktionen im Straßenraum klar geregelt und gegenüber dem Bestand verbessert.

Durch eine geordnete und erkennbare Aufteilung für die einzelnen Funktionen Parken und Überhangstreifen wird die Verkehrssicherheit verbessert.

### **4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung**

Im Rahmen der Parkplatzerweiterung erfolgt keine Änderung der Straßennetzgestaltung.

### **4.3 Linienführung**

#### **4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs**

Der geplante Bauabschnitt hat eine Fläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup>. Die geplante Anlage entspricht der jetzigen vorhandenen Parkplatzanlage. Eine Änderung des Trassenverlaufs ist nicht vorgesehen.

#### **4.3.2 Zwangspunkte**

Die Gestaltung des Parkplatzes wird durch die vorhandene Straßenlage bestimmt. Zwangspunkte bilden die bereits in das Baufeld eingebauten Borde entlang der Zufahrtsstraße.

#### **4.3.3 Linienführung im Lageplan**

Eine Veränderung der Trassenführung ist im Rahmen des Ausbaus ist nicht vorgesehen. Die Linienführung erfolgt entsprechend dem vorhandenen Straßenverlauf.

#### **4.3.4 Linienführung im Höhenplan**

Die prinzipielle Linienführung folgt dem Bestand. Im Zuge der Planung wurden die neuen Höhen an die vorhandene Fahrbahn angepasst.

#### **4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten**

Die räumliche Linienführung wird mit der Erweiterung des Parkplatzes nicht verändert.

Eine prinzipielle Veränderung der Verkehrsfläche erfolgt nicht.

## 4.4 Querschnittsgestaltung

### 4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Der geplante Querschnitt für den Parkplatz ist grundsätzlich wie folgt gegliedert:

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| Breite:       |                   |
| Stellflächen: | 2,50 – ca. 3,50 m |
| Fahrgasse:    | 6,00 m            |

Die Stellflächen erhalten eine Querneigung von 2,5%, welche sich zum jeweiligen Überhangstreifen richtet. Die Fahrgasse erhält eine einseitige Querneigung von 1,0%. Die Querneigung in der Fahrgasse richtet sich nach der jeweiligen Längsneigung in der Zufahrtsstraße.

### 4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Für die Ermittlung des frostsicheren Oberbaues in den **Stellflächen und Zufahrten** wird von folgenden Werten entsprechend der vorhandenen Planung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes ausgegangen:

- Belastungsklasse: Bk 0,3
- Frosteinwirkungszone nach Bild 6, RStO-12: II
- Frostempfindlichkeitsklasse nach ZTV E-StB 2009: F 3

Gemäß Tabelle 6 der RStO 12 ergibt sich für Belastungsklasse Bk 0,3 mit Ansatz Frostempfindlichkeitsklasse F3 ein Ausgangswert für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues von 50 cm.

Ermittlung Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus nach RStO-12:

|                                               |        |                                        |
|-----------------------------------------------|--------|----------------------------------------|
| Richtwert nach Tabelle 6, Zeile 2:            | 50 cm  |                                        |
| <i>Mehr- oder Minderdicken nach Tabelle 7</i> |        |                                        |
| Frosteinwirkung:                              | + 5 cm | (Zone II)                              |
| Kleinräumige Klimaunterschiede                | ± 0 cm | (keine)                                |
| Wasserverhältnisse im Untergrund:             | + 5 cm | (teilweise Grund- und Schichtenwasser) |
| Lage der Gradienten:                          | ± 0 cm |                                        |
| Entwässerung der Fahrbahn:                    | - 5 cm | (Abläufe und Rohrleitungen)            |
| Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus:        | 55 cm  |                                        |

### Stellflächen und Fahrgasse

Für den frostsicheren Oberbau der Stellflächen für die Belastungsklasse Bk 0,3 wird folgender Aufbau gemäß Tafel 3, Zeile 1 RStO-12 gewählt:

|       |                                                                                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 10 cm | Betonsteinpflaster, 10x20cm (Dränpflaster)                                     |
| 4 cm  | Splitt 2/5                                                                     |
| <hr/> |                                                                                |
| 14 cm | Gesamtdicke (Neubau) auf vorh. Schottertragschicht mit $E_{v2} \geq 120$ MPa   |
| 55 cm | Gesamtdicke frostsicherer Oberbau<br>(einschl. 26 cm vorh. Frostschuttschicht) |

Für die Borde der Fahrbahnbegrenzung sind folgende Materialien vorgesehen:

- Fahrbahnbegrenzung:  
Neumaterial Betonbordstein nach DIN EN 1340  
Hochborde HB 150 x 300
- Einfassung neue Parkplätze:  
Neumaterial Betonbordstein nach DIN EN 1340  
Betonbordstein Hochborde HB 150x300 auf 10 cm Lücke gesetzt = Anfahrkante  
(Bordanschlag 8 cm)

Die Planumsneigung erfolgt prinzipiell gemäß ZTV E-StB mit 4% bzw. entsprechend der Oberflächenneigung bei größeren Neigungen.

#### **4.4.3 Böschungsgestaltung**

Böschungen sind im Bereich der Baumaßnahme nicht herzustellen.

#### **4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen**

Einbauten wie Beleuchtung und Beschilderung stellen nur punktuelle Einschränkungen dar. Sie werden mit entsprechend freizuhaltendem Abstand zur Verkehrsanlage (Lichtraumprofil) gesetzt.

#### **4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten**

Die Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes erfolgt entlang einer bereits realisierten Zufahrtsstraße. Eine Neuordnung der Zufahrtsstraße erfolgt nicht.

Es werden keine Schleppkurvennachweise benötigt.

Auf beiden Seiten der Zufahrtsstraße erfolgt momentan eine Abtrennung der Fahrbahn vom Parkplatz durch Rundborde. Diese werden im Bereich der Fahrgassen erneuert und im Bereich der Stellflächen und Überhangstreifen durch Hochborde ersetzt. Es erfolgen keine prinzipiellen Änderungen der Bordführung. Die derzeit vorhandene Fahrbahnbreite wird beibehalten.

#### **4.6 Besondere Anlagen**

Besondere Anlagen im Sinne der RE sind nicht Bestandteil der hier erläuterten Baumaßnahme.

#### **4.7 Ingenieurbauwerke**

Im Planungsbereich befinden sich keine Ingenieurbauwerke.

#### **4.8 Lärmschutzanlagen**

Lärmschutzanlagen sind nicht Bestandteil der Planung.

#### **4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**

entfällt

## 4.10 Leitungen

Im gesamten Baubereich befinden sich unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Träger öffentlicher Belange. Der von den Leitungsträgern eingeholte Leitungsbestand ist in Unterlage 16.1 dargestellt.

Im Einzelnen sind Anlagen folgender Versorgungsunternehmen im Planungsbereich bekannt:

- Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen      Trinkwasser
- Stadtwerke Eilenburg                              Beleuchtung
- Stadtwerke Eilenburg                              Strom

Es ist keine Handlungsbedarfsabfrage vorgesehen.

Im Bereich der Parkplatzanlage entstehen keine Leitungskonflikte durch Überbauungen.

Querungen von Leitungen je nach vorhandener Tiefenlage sind im Rahmen der Baumaßnahme zu beachten.

## 4.11 Baugrund/ Erdarbeiten

Der Planung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde das Baugrundgutachten der Geotechnik P. Neundorf GmbH vom 11.02.2014 zugrunde gelegt.

Für das aktuelle Bauvorhaben liegt kein gesondertes Baugrundgutachten vor.

Auf der Grundlage des o. g. Baugrundgutachtens wurden im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Bereich der gesamten Park & Ride-Anlage, dementsprechend auch im aktuellen Untersuchungsgebiet Maßnahmen zur Baugrundverbesserung vorgenommen (Bodenaustausch) sowie eine Frostschutzschicht hergestellt. Die oberen 15 cm der vorh. ca. 30 cm starken Schotterschicht (über der Frostschutzschicht) werden während der Baumaßnahme abgetragen.

Erneute Maßnahmen zur Verbesserung des Baugrundes sind somit nicht erforderlich.

## 4.12 Entwässerung

Im Bereich der Parkplatzerweiterung sind derzeit keine Entwässerungseinrichtungen vorhanden. Der bereits ausgebaute Straßenraum wird über Straßenabläufe entwässert. Die bereits ausgebaute vorhandene Park&Ride-Anlage wird über Sickerstränge und auf Lücke gesetzte Borde entwässert.

Die Entwässerung der geplanten Parkplätze erfolgt ebenso über Teilversickerung (Dränpflasterbereiche) in den Untergrund sowie zusätzlich über die Ableitung über die Querneigung durch die auf Lücke gesetzten Borde letztendlich in die neu herzustellenden Sickerstränge. Diese sind an die vorhandenen Sickerstränge der bereits gebauten Parkplatzanlage anzuschließen und über diese zu entwässern.

Die Entwässerungsanlage wird in vorhandener Struktur erweitert.

## 4.13 Straßenausstattung

### 4.13.1 Markierung und Beschilderung

entfällt

#### **4.13.2 Vorwegweisung**

entfällt

#### **4.13.3 Straßenbeleuchtung**

Eine Planung der Beleuchtung im Zuge der Entwurfsplanung wird nicht benötigt, da die Anordnung der erforderlichen Anlagen (Stromzuführung, Masthülsen) bereits vorhanden ist. Die Ausstattung mit Leuchten wurde kostenseitig erfasst.

#### **4.13.4 Verkehrstechnik**

entfällt

#### **4.13.5 Begrünung**

Im Rahmen der Baumaßnahme sind keine Baumpflanzungen vorgesehen.  
Es ist keine Begrünung der Park & Ride Anlage vorgesehen.

#### **4.13.6 Sonstige Ausstattung**

entfällt

### **5 Angaben zu den Umweltauswirkungen**

Mit der Erweiterung des Bahnhofsparkplatzes wird der vorhandene Straßenraum in der Abgrenzung durch die vorhandene Bebauung genutzt.

### **6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen sind nicht erforderlich.

### **7 Kosten**

Die Baukosten wurden nach den Anweisungen zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) ermittelt.

Die Zusammensetzung der Kosten für den Baubereich besteht aus den vorher ermittelten Mengen und den jeweils zugeordneten Preisen je Mengeneinheit nach Erfahrungswerten.

Bestandteil der Kosten sind alle Leistungen des Straßenbaues. Berücksichtigt sind dabei:

- a) Leistungen an Untergrund, Unterbau
- b) Maßnahmen des Oberbaues
- c) Straßenentwässerungsanlagen
- d) Straßenbeleuchtung einschl. Leitungsbau
- e) Ausstattung

In allen Kosten sind entsprechende Anteile für Baunebenleistungen und Baustelleneinrichtung sowie die Mehrwertsteuer mit 19,0 % berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen:

**0,116 Mio. € (brutto)**

In der Unterlage 13 sind die Kosten für die Baumaßnahme detailliert dargestellt.

**Kostenträger:**

Kostenträger des Straßenbauvorhabens ist die Stadt Eilenburg. Zusätzlich ist die Förderung durch den Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) vorgesehen.

## **8 Verfahren**

Ein **Baurechtsverfahren** ist für den Straßenbau grundsätzlich nicht erforderlich.

## **9 Durchführung der Baumaßnahme**

### **9.1 Zeitliche Abwicklung**

Die Realisierung der Baumaßnahme ist ab 2021 geplant. Eine zeitliche Unterteilung in einzelne Bauabschnitte ist nicht vorgesehen.

### **9.2 Verkehrsführung während der Bauzeit / Umleitung (Grobkonzeption)** entfällt